Nutzungsvertrag für den Jugendtreff Chill

in Oppenau-Ramsbach, Schulstr. 11

Mit der Unterschrift dieses Vertrages akzeptiert der Unterschreibende die unten aufgeführte Hausordnung und die Hinweise zum freundlichen Miteinander.

**H a u s o r d n u n g**

Die nun folgende Hausordnung soll allen Besuchern/innen einige verbindliche Verhaltensregeln an die Hand geben, um ein möglichst angenehmes Zusammensein im Haus zu gewährleisten.

1. **Allgemeines**

Der Jugendraum steht grundsätzlich allen Jugendlichen im Alter von 12 bis 20 Jahren offen. Bei geschlossenen AGs oder Projektgruppen sowie bei besonderen Veranstaltungen sind andere Altersstufen gestattet.

Um den Jugendraum zu organisieren, finden regelmäßige Treffen des Teams Jugendraum mit der Fachkraft für kommunale Jugendarbeit statt.

Für Mitglieder des Teams Jugendraum unter 18 Jahren muss eine Elterngenehmigung eingeholt werden.

1. **Öffnungszeiten**

Der Jugendraum ist an folgenden Tagen geöffnet:

Mittwoch 16.45 – 19.15 Uhr

Donnerstag 16.45 – 19.15 Uhr

Änderungen sind bei entsprechendem Bedarf möglich.

Geschlossene AGs oder Projektgruppen sowie besondere Veranstaltungen finden außerhalb der normalen Öffnungszeiten statt.

1. **Benutzung des Jugendraumes, Verhalten der Besucher/innen sowie Haftung und Schäden**

Jede/r Besucher/in erkennt die Hausordnung an und verhält sich in ihrem Sinne.

Besuchern, die sich der Hausordnung oder den Weisungen der Verantwortlichen widersetzen, kann der Zutritt zeitweilig oder dauernd untersagt werden.

Ein Hausverbot gilt für den Raum selbst und das dazugehörige Außengelände!

Parteipolitische Aktivitäten sind untersagt. Erlaubt sind Veranstaltungen der kulturellen-, ökologischen- oder politischen Jugendbildung.

Jede/r Besucher/in hat sich so zu verhalten, dass...

* … niemand durch sie/ihn gefährdet, geschädigt, behindert oder belästigt wird
* … Belästigungen der Anwohner möglichst vermieden werden (zum Beispiel Lärm bei Anfahrt und Abfahrt, insbesondere nach 22:00 Uhr)
* … Verschmutzungen und mutwillige Beschädigungen unterbleiben.

Der Jugendraum und das Inventar sind sorgfältig zu behandeln. Bei mutwilliger Beschädigung von Eigentum des Jugendraumes, hat der Verursacher den Neuwert der beschädigten Sache zu ersetzen. Die Wiedergutmachung kann in Ausnahmefällen auch in kontrollierten Arbeitseinsätzen erfolgen.

* Lärm: Wenn die Musikanlage läuft, sind die Fenster geschlossen zu halten. Beim Lüften der Räume ist die Musik auf Zimmerlautstärke zu stellen. Die Anlage sollte beim normalen Betrieb so eingestellt sein, dass Gespräche untereinander ohne weiteres möglich sind. Der Thekendienst ist für die Musik am jeweiligen Tag verantwortlich, sollte aber in jedem Fall auch auf Wünsche der Besucher eingehen.
* Das Mitbringen von Getränken ist verboten.

1. **Jugendschutz**

Im Jugendraum und auf dessen Gelände gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes. Insbesondere gilt,

* 1. ein absolutes **Rauchverbot**
  2. ein striktes Alkoholverbot (Ausnahmen sind bei entsprechenden Veranstaltungen/geschlossenen Gruppen diskutierbar)
  3. das **Mitbringen von alkoholischen Getränken** ist nicht erlaubt
  4. sichtlich **angetrunkene Jugendliche** haben keinen Zutritt
  5. mitgebrachte alkoholische Getränke werden von den Verantwortlichen generell eingezogen

Die Hausordnung und das Jugendschutzgesetz muss für jeden sichtbar ausgehangen werden.

1. **Drogen und Waffen**

Es ist nicht erlaubt, **illegale** **Drogen** in den Jugendraum und auf dessen Gelände einzubringen, zu konsumieren oder damit zu handeln.

Das Mitbringen oder Führen von **Waffen** aller Art ist untersagt.

1. **Haftungsausschluss**

Für Kleidung, Wertgegenstände, sowie die Beschädigung von fremden Eigentum wird keine Haftung seitens des Trägers (Stadt Oppenau) übernommen. Die Stadt haftet jedoch im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen bei Personen- oder Sachschäden.

1. **Hausrecht**

Die Fachkraft und die tagesverantwortlichen Personen (Ehrenamtliche oder Mitglieder des Teams Jugendraum) üben für die Stadt Oppenau das Hausrecht aus.

Personen, die gegen die Hausordnung verstoßen, können vorübergehend durch die Verantwortlichen oder auf Dauer durch die Stadt vom Besuch des Jugendraumes ausgeschlossen werden. Vorab sollte eine Anhörung der Betroffenen durch die Stadt und den Jugendrat bzw. das Jugendforum erfolgen.

Bei Verstößen gegen das Strafgesetzbuch wird von der Stadt in der Regel Anzeige erstattet.

1. **Dienste im Jugendtreff**

Der Theken- und Kassendienst sorgt für den Getränkeausschank und die Speisenausgabe. Schulden machen bzw. Anschreiben lassen ist generell nicht erlaubt.

Die Getränke- und Essenspreise sind übersichtlich auszuhängen.

Der Theken- und Kassendienst ist während der Öffnungszeit für die Kasse, die Musikanlage und die Ausgabe von Spielzubehör verantwortlich.

Die technischen Anlagen/Geräte werden nur von den Aufsichtspersonen oder den damit befugten Personen bedient.

Der Dienst endet mit dem Abrechnen der Tageskasse und dem Säubern des Jugendraums.

Dienste im Jugendtreff kann man ab 16 Jahren übernehmen. Nach Möglichkeit sollte man an der JuLeiCa Ausbildung teilgenommen haben.

1. **Notruf**

Sobald Gefahr droht, die außer Kontrolle gerät, ist Hilfe aus dem Ort zu holen oder die Polizei zu rufen.

1. **Änderungen der Hausordnung**

Eine Änderung der Hausordnung erfolgt im Einvernehmen mit der Stadt Oppenau und dem Jugendforum.

**Hinweise zu einem freundlichen Miteinander**

**Im Jugendtreff soll ein friedliches und freundliches Miteinander herrschen**.

**Deshalb wird auf folgendes hingewiesen:**

* Bedrohungen, Beleidigungen und Beschimpfungen sind hier unerwünscht, denn sie sind oft der Auslöser für unnötige Konflikte und Gewalt.
* Gegenseitiger Respekt (Mitarbeiter > < Jugendliche, Jüngere > < Ältere usw.) ist die Grundlage für ein gutes Miteinanderauskommen.
* Spaßprügeleien oder Kloppereien sind hier nicht erwünscht, weil es für die Mitarbeiter nicht ersichtlich ist, dass es sich um Spaß handelt. Außerdem wird aus Spaß oft Ernst.
* Die ehrenamtlichen Helfer des Jugendtreffs sind respektvoll zu behandeln, denn ohne sie wäre die Öffnung des Jugendtreffs nicht möglich!
* Wenn ich etwas beschädigt habe oder mich falsch verhalten habe, stehe ich dazu, melde mich und trage selbstverständlich auch die Konsequenzen für mein Verhalten, so dass nicht andere dafür leiden müssen.
* Hinter der Theke darf ich mich nur aufhalten, wenn mir dies ausdrücklich von einem

Mitarbeiter des Teams erlaubt wurde.

* Im Jugendraum gilt das Jugendschutzgesetz der Bundesrepublik Deutschland.
* **Die Regeln der Hausordnung sind mir bekannt und werden von mir genauso wie die Hinweise zu einem freundschaftlichen Miteinander akzeptiert.**
* **Bei Verstößen gegen die Nutzungsbedingungen bzw. die Hausordnung kann ein Hausverbot ausgesprochen werden. Sollte sich herausstellen, dass die Angaben zu meinem Namen und meiner Anschrift nicht der Wahrheit entsprechen, kann ich von der Nutzung des Jugendtreffs ausgeschlossen werden.**

**Ich habe den Nutzungsvertrag gelesen und akzeptiere diesen.**

Vorname und Name: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

PLZ und Ort: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Telefon zu Hause: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

E-Mail Adresse \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_